



Nr. 1057

GB 1 (5 Ex.)
Abt. 11 (5 Ex.)
Abt. 15 (5 Ex.)
AStA (5 Ex.)

Herausgegeben vom
Präsidenten der
Technische Universität
Braunschweig

Redaktion:
Geschäftsbereich 1
Spielmannstraße 12 a
38106 Braunschweig
Tel. +49 (0) 531 391-4306
Fax +49 (0) 531 391-4340

Datum: 08.07.2015

Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig

Hiermit wird die vom Studierendenparlament in seiner Sitzung am 22. Juni 2015 beschlossene neunzehnte Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig hochschulöffentlich bekannt gemacht.

Die Änderungen treten mit Beginn des Wintersemesters 2015/2016 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.

Abschnitt I

Das Studierendenparlament hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 beschlossen, den § 1 der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 18.07.2005, zuletzt geändert durch die achtzehnte Änderungsordnung zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Technischen Universität Braunschweig vom 26.01.2015 (Hochschulöffentliche Bekanntmachung Nr. 1055), wie folgt zu ändern:

1. In Abs. 1 wird der Betrag „142,70 €“ durch den Betrag „154,02 €“ ersetzt.
2. In Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 wird der Betrag „54,40 €“ durch den Betrag „60,00 €“ ersetzt.
3. In Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 wird der Betrag „72,30 €“ durch den Betrag „78,02 €“ ersetzt.

Abschnitt II

Diese Änderungsordnung tritt mit dem Beginn des Wintersemesters 2015/16 in Kraft. Im Rahmen des Immatrikulations- bzw. Rückmeldeverfahrens können die Beiträge bereits zum Zeitpunkt der Rückmeldung zu diesem Semester erhoben werden.